



An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 8. Oktober 2019

Medienmitteilung

Staatsvoranschlag 2020 – Finanzplanung 2021-2023: Umsetzung der Steuerreform und umfangreiche Investitionen

Der Staatsvoranschlag 2020 des Kantons Freiburg weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Er zeigt, dass die Steuerreform umgesetzt wurde und die staatlichen Leistungen gewährleistet sind. Die Finanzplanung mahnt angesichts des gesamtwirtschaftlichen Kontexts jedoch zur Vorsicht. Der Staatsrat plant umfangreiche Investitionen, namentlich im Umweltbereich.

1. Voranschlag 2020

Der Voranschlagsentwurf 2020 weist folgende Hauptergebnisse aus:

- > Zunahme von Aufwand und Ertrag um 3,8 %, einschliesslich der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform;
- > Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung, womit das verfassungsmässige Haushaltgleichgewicht erreicht ist;
- > Nettoinvestitionen im Betrag von 187,9 Millionen Franken;
- > Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von 59,6 %;
- > Eigenkapitalentnahme von 61,5 Millionen Franken zur Finanzierung der Investitionen.

1.1. Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag erhöhen sich zwischen dem Voranschlag 2019 und dem Voranschlag 2020 um 3,8 % gegenüber 2,2 % im Vorjahr. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die einbezogenen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf Aufwand und Ertrag zurückzuführen.

Erfolgsrechnung	Voranschlags- entwurf 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2019– 2020	
	Mio.	Mio.	Mio.	%
Ertrag	3720,6	3584,0	+ 136,6	+ 3,8
Aufwand	3720,2	3583,8	+ 136,4	+ 3,8
Saldo	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,2	

1.2. Ertragszuwachs deckt Kosten der Steuerreform

Nach Sachgruppen entwickeln sich die verschiedenen Erträge wie folgt:

Ertrag der Erfolgsrechnung	Voranschlags- entwurf 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2019– 2020	
	Mio.	Mio.	Mio.	%
Fiskalertrag	1401,5	1361,9	+ 39,6	+ 2,9
Vermögenserträge, Entgelte	395,2	377,3	+ 17,9	+ 4,7
Transferertrag (wovon eidg. Finanzausgleich)	1726,0 (390,2)	1692,1 (383,7)	+ 33,9	+ 2,0
Spezialfinanzierungen (Fonds und Rückstellungen)	154,3	114,2	+ 40,1	+ 35,1
Interne Verrechnungen	43,6	38,5	+ 5,1	+ 13,2
Total	3720,6	3584,0	+ 136,6	+ 3,8

Die stärksten Veränderungen zwischen den Voranschlägen 2019 und 2020 beruhen hauptsächlich auf einer positiven Entwicklung gewisser Steuereinnahmen sowie des Anteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen (namentlich Erhöhung des Anteils der Kantone von 17 % auf 21,2 % im Zuge der Unternehmenssteuerreform).

Die Einkünfte aus dem eidgenössischen Finanzausgleich steigen um 6,5 Millionen Franken trotz langfristig eindeutig rückläufigem Trend.

Bei den Bundesbeiträgen sind diverse Erhöhungen festzustellen, namentlich bei den Beiträgen für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung sowie für die Berufsbildung.

Bei den Fonds und Rückstellungen ist die Entnahme von rund 19,2 Millionen Franken zur Finanzierung der vorübergehenden kantonalen Ausgleichszahlung an die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zu erwähnen. Der Staatsrat hat in der letzten Staatsrechnung vorausschauend eine entsprechende Rückstellung gebildet.

1.3. Aufwand gut unter Kontrolle

Die Hauptaufwandkategorien des Staates entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Aufwand der Erfolgsrechnung	Voranschlags- entwurf 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2019– 2020	
	Mio.	Mio.	Mio.	%
Personalaufwand	1335,9	1302,1	+ 33,8	+ 2,6
Sachaufwand	396,7	369,3	+ 27,4	+ 7,4
Transferaufwand	1757,1	1699,9	+ 57,2	+ 3,4
Abschreibungsaufwand	127,3	122,4	+ 4,9	+ 4,0
Finanzaufwand und Spezialfinanzierungen	59,6	51,6	+ 8,0	+ 15,5
Interne Verrechnungen	43,6	38,5	+ 5,1	+ 13,2
Total	3720,2	3583,8	+ 136,4	+ 3,8

Die Zunahme beim Personalaufwand erklärt sich zur Hauptsache durch die Netto-Zunahme der Arbeitsstellen (+ 65,8 VZÄ), die Lohnerhöhungen, die Teuerungsanpassung sowie die Auswirkungen der Kantonalisierung der Integrationsdienste in Zusammenhang mit dem Sonderpädagogik-Konzept (+ 79,9 VZÄ). Da deren Stellenbestände künftig in der Lohnsumme des Staates enthalten sind, zieht dies eine Reduktion der Kantonsbeiträge zugunsten der betroffenen Institutionen nach sich.

Im Sachaufwand sind 12,3 Millionen Franken für den Unterhalt und die Erschliessung von Standorten in Zusammenhang mit der aktiven Bodenpolitik enthalten. Nach dem Entscheid des Grossen Rats, wonach der Staat für die ganzen Kosten des Schulmaterials in der obligatorischen Schule aufzukommen hat, kamen in dieser Aufwandkategorie noch 6,5 Millionen Franken hinzu. Die IT-Kosten steigen mit Blick auf die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie «Verwaltung 4.0» weiterhin markant an. So wurde das IT-Rahmenbudget um 7,6 Millionen Franken aufgestockt und beläuft sich 2020 auf 51,3 Millionen Franken.

Die Zunahme beim Transferaufwand erklärt sich zu zwei Dritteln durch die zunehmenden Subventionen in den Bereichen Gesundheit und Soziales, namentlich für Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung, Spitalleistungen sowie die Sondereinrichtungen und Erziehungsheime.

1.4. Weiterhin umfangreiches Investitionsprogramm

Das für 2020 budgetierte Investitionsvolumen liegt zwar leicht unter dem Vorjahresbudget, aber deutlich über dem Durchschnitt der letzten Rechnungsjahre:

	Voranschlags- entwurf 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2019– 2020	
	Mio.	Mio.	Mio.	%
Bruttoinvestitionen	187,9	205,1	– 17,2	– 8,4
Nettoinvestitionen	152,2	168,7	– 16,5	– 9,8

Zum Vergleich: 2014-2018 lag das durchschnittliche Bruttoinvestitionsvolumen bei 159,4 Millionen Franken und das durchschnittliche Nettoinvestitionsvolumen bei 118,4 Millionen Franken.

2. Finanzplanung 2021-2023

2.1. Ergebnisse des aktualisierten Finanzplans

Der aktualisierte Finanzplan zeigt, dass der Aufwand in diesem Zeitraum signifikant stärker zunimmt als die Einnahmen.

Finanzplan für die Jahre 2020-2023

	Voranschlag 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Periode 2020-2023
	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.
Gewinn (+) / Defizit (–) der Erfolgsrechnung	+ 0,4	– 57,7	– 125,8	– 191,9	– 375,0
Ausgabenüberschuss (–) der Investitionsrechnung	– 152,2	– 213,7	– 201,4	– 183,3	– 750,6
Selbstfinanzierung	90,7	55,8	– 5,9	– 67,8	72,8
Finanzierungsfehlbetrag	– 61,5	– 157,9	– 207,3	– 251,1	– 677,8

Die Zuwachsrates der Einnahmen liegt im Jahresdurchschnitt bei 0,6 % gegenüber 2,2 % beim Aufwand.

2.2. Einbezug der Pensionskassenreform

Der Finanzplan umfasst im Rahmen der laufenden Revision des Vorsorgeplans der Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) geplante Massnahmen, namentlich die Finanzierung der Übergangs- und Kompensationsmassnahmen im Umfang von 380 Millionen Franken für alle der PKSPF angeschlossenen Arbeitgeber. Die diesbezüglichen Mehrkosten fallen für den Staat ab 2022 an und werden über eine Eigenkapitalentnahme gedeckt.

2.3. Einnahmeneinbruch beim eidgenössischen Finanzausgleich

Die Fremdmittel (Transfererträge und Einnahmen aus dem eidgenössischen Finanzausgleich) erhöhen sich von 1726 Millionen Franken im Jahr 2020 auf 1770,2 Millionen Franken im Jahr 2023, nehmen also um 2,6 % zu, obschon die Einnahmen aus dem eidgenössischen Finanzausgleich im gleichen Zeitraum weiter um fast 10 % zurückgehen.

Die Fiskalerträge ihrerseits nehmen um 2,3 % und damit weniger stark zu als in der Vorperiode, was insbesondere auf den politisch-ökonomischen Kontext und den Einbezug steuerpolitischer parlamentarischer Vorstösse zurückzuführen ist. Dies wird allerdings durch ein Plus von 18,9 % bei der direkten Bundessteuer in Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) teilweise wettgemacht.

2.4. Umfangreiche Investitionen im Umweltbereich

Für den Zeitraum 2020-2023 sind hohe Bruttoinvestitionen im Umfang von 917 Millionen Franken geplant. Das Investitionsprogramm umfasst namentlich die Bauvorhaben Agroscope, Rathaus, interinstitutionelles Lager für Kulturgüter und Kantons- und Universitätsbibliothek.

Der Staatsrat setzt sich für die Umwelt ein. Das Investitionsprogramm enthält nämlich bis 2023 nicht weniger als 164 Millionen Franken für diesen Bereich, so etwa insbesondere für die Strategie zur Verbesserung der Gebäudehüllen, den Ersatz von Elektroheizungen, die Förderung erneuerbarer Energien, die Lärmbekämpfung sowie Bodenverbesserungen zur Erfüllung strengerer Naturschutzvorschriften.

3. Fazit

Die Voranschlagszahlen 2020 und die Finanzplanzahlen 2021-2023 zeigen, dass sich die Auswirkungen der Steuerreform absorbieren lassen. Was die Entwicklung der Steuereinnahmen betrifft, so bleiben die Prognosen zurückhaltend. Allzu viel Optimismus wäre im gegenwärtigen Umfeld fehl am Platz; gerade die politischen Unsicherheiten in Bezug auf die Europäische Union sowie der Handelsstreit zwischen gewissen Grossmächten müssen im Auge behalten werden. Die jüngsten Prognosen von Bund und SNB bestätigen tendenziell eine kurz- und mittelfristige Abschwächung der Binnenkonjunktur. Zudem werden die Einnahmen aus dem eidgenössischen Finanzausgleich weiterhin unter Druck bleiben.

Die Herausforderung für den Staatsrat wird darin bestehen, den Haushalt ins Lot zu bringen, gleichzeitig aber auch der Bevölkerung die gleichen Leistungen bieten zu können. Dank der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre wird der Staatsrat in der Lage sein, für die Zukunft des Kantons umfangreiche Investitionen sowohl in die Infrastruktur als auch in umweltrelevante Bereiche zu planen und zu realisieren.